

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Deutsches Evaluierungsinstitut der
Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval)
Bonn

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Deutsches Evaluierungsinstitut der
Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval)
Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II. Auftragserweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnorm	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	13
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	14

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020

bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 10

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020

bis zum 31. Dezember 2020

Anlage II

Seite 1 - 11

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der

Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 15

Besondere Auftragsbedingungen der BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage IV

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Gesellschafterversammlung der

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn
(im Folgenden auch „DEval“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 19. November 2019 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 20. August 2021 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtszeitraum die DEval-Institutsstrategie 2017-2021 weiter operationalisiert und die Umsetzung der Mehrzahl von Empfehlungen der 2017 vorgelegten institutionellen Evaluierung des DEval abgeschlossen. Die Bearbeitung der wenigen verbleibenden Empfehlungen wurde im Rahmen strategischer Projekte für 2021 geplant. Dauerhaft angelegte Empfehlungen werden in den Strategieplanungsprozess für die Strategie 2022 - 2026 überführt. Die Umsetzungsplanung zu den Empfehlungen der institutionellen Evaluierung des DEval wird in jährlichem Rhythmus mit der Gesellschafterin überprüft.
- Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2020-2022 wurde strategiekonform unter Berücksichtigung der definierten Themenschwerpunkte gestaltet.
- Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt 9.583 T€, denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.
- Aufwand 2020: 9.582,6 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR: Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich von Personalkosten (+957 T€), was sich in einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen um 18% wiederfindet. Als Ressortforschungsinstitut ist die Bindung von qualifizierten Beschäftigten und Gestaltung stabiler Teamstrukturen für die Outputs in Form von Berichten und anderen Wissensformaten entscheidend für die Wirkungen des DEval. Darüber hinaus stiegen die Raumkosten durch Flächenerweiterung ab November 2020 leicht um 67,7. Wesentliche Aufwandsminderungen gab es coronabedingt in den Bereichen Dienstreisen (./. 279,2 T€).
- Die Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich über institutionelle Zuwendungen des Bundes finanziert. Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2020 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2019 9.868 T€.
- Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 396 T€ und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Mietereinbauten und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2021 ist die Förderung bereits durch den vom BMZ als Vertreter der Gesellschafterin gebilligten Wirtschaftsplan sowie den aktuellen Zuwendungsbescheid gewährleistet.
- Das DEval wird die steigende Nachfrage nach Evaluierungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und Durchführung nutzen, um dazu beizutragen vorhandene Evidenzlücken zu schließen.
- Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 wird sich weiter erhöhen. Es wurde mit einem Wachstum von knapp 23% geplant (11.779 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR). Vor dem Hintergrund der noch mindestens bis in den Herbst andauernden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie wird dieses Ziel bei Dienstreiseaufwand und bei Aufwendungen für bezogene Leistungen nur teilweise erreichbar sein. Weiteres Wachstum wird in den Bereichen Personal zur Bedienung einer weiter steigenden Nachfrage nach Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erwartet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt "G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG" dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter für notwendig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

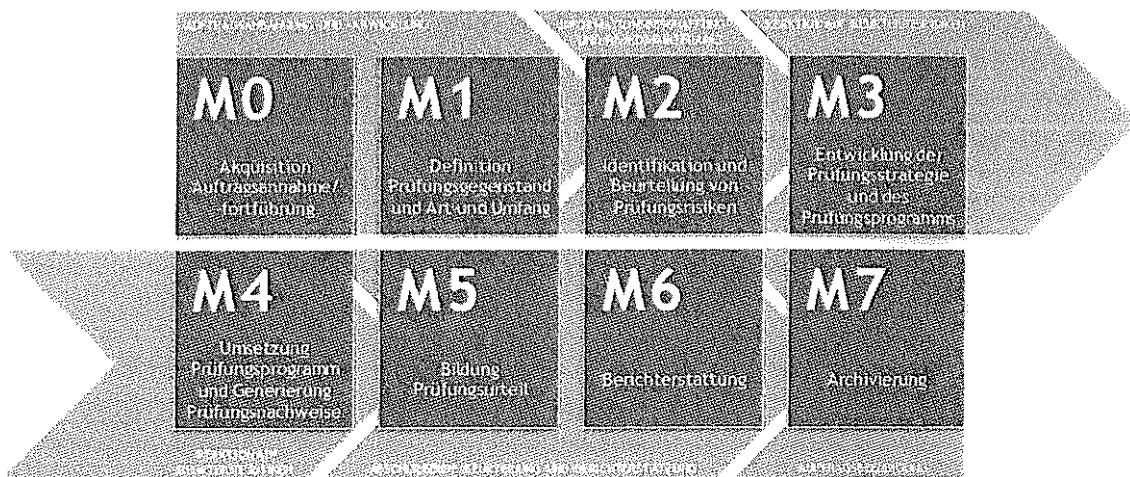
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir weisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich der Ausgestaltung und der Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung der Erträge aus Zuschüssen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2021 bis zum 21. Mai 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 21. Mai 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnorm

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der Abschreibungen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Bonn, 20. August 2021

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Veldboer
Wirtschaftsprüfer



Schubert
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang Tz	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019		PASSIVA	Anhang Tz	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019	
		€	€	€	€			€	€	€	€
A. Anlagevermögen	(2)					A. Eigenkapital					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	(6)	25.000,00		25.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		12.690,82		16.776,82		II. <u>Jahresüberschuss</u>		0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2. Geleistete Anzahlungen		124.281,20	136.972,02	0,00	16.776,82						
II. <u>Sachanlagen</u>						B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	(7)				
1. Bauten auf fremden Grundstücken		156.142,00		50.375,00		1. Immaterielle Vermögensgegenstände		136.972,02		16.776,82	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		445.448,00	601.590,00	421.014,00	471.389,00	2. Sachanlagen		601.590,00	738.562,02	471.389,00	488.165,82
			738.562,02		488.165,82						
B. Umlaufvermögen						C. Rückstellungen	(8)				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	(3)					Sonstige Rückstellungen			570.794,94		503.835,84
1. Forderungen gegen Gesellschafter		326.834,51		296.686,72							
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.034,29	327.868,80	1.177,81	297.864,53	D. Verbindlichkeiten	(9)				
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	(4)		285.877,19		140.707,37	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		151.658,77		55.850,11	
			613.745,99		438.571,90	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		3.779,78		5.921,69	
						3. Sonstige Verbindlichkeiten		842,97	166.281,52	14.551,28	76.323,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)		138.330,47		166.587,02						
			1.490.638,48		1.093.324,74				1.490.638,48		1.093.324,74

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang Tz.	2020		2019	
		€	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	(10)		7.987.090,99		7.723.255,15
2. Erträge aus der Projektförderung	(11)		1.441.577,87		1.085.587,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)		153.965,28		173.517,92
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13)		1.032.635,48		1.288.310,22
5. Personalaufwand	(15)				
a) Löhne und Gehälter		4.992.112,26		4.226.334,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung		1.197.340,21		1.005.791,29	
284.629,23 € (Vorjahr 244.960,37 €)			6.189.452,47		5.232.126,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			145.525,13		162.088,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		2.214.669,90		2.299.520,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			323,16		287,93
9. Ergebnis nach Steuern			28,00		28,00
10. Sonstige Steuern			28,00		28,00
11. Jahresüberschuss			0,00		0,00

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ eingefügt. Auf der Passivseite wurde der Posten „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ hinzugefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden in Ausübung des Wahlrechts nicht bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahre. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden zum Teil im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (326,8 T€ / Vorjahr 296,7 T€) resultieren aus Aufwandserstattungsansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung (310,7 T€ / Vorjahr 286,3 T€) und den Projektförderungen RIE (3,1 T€) und LPR (13,1 T€), im Vorjahr betragen die Projektförderungen 10,4 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus Rückforderungen gegenüber Dienstleistern.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenständen haben, bis auf einen Betrag von 42,5 T€ (Vorjahr 40,2 T€) der Forderungen gegen Gesellschafter, Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

(4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2020 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für Datenbankzugänge, IT-Support und Anzahlungen an Dienstleister, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 738,6 T€ (Vorjahr 488,2 T€) ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (407,9 T€ / Vorjahr 393,7 T€), ausstehende Rechnungen u. a. von Gutachter*Innen und Dienstleister*Innen (43,6 T€ / Vorjahr 15,3 T€), ausstehende Nebenkostenabrechnung 2019 und 2020 (39,0 T€ / Vorjahr 17,0 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (37,9 T€ / Vorjahr 37,6 T€), Archivierungsrückstellungen (33,9 T€ / Vorjahr 31,6 T€) sowie Rückbaukosten (8,6 T€ / Vorjahr 8,6 T€).

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst-/Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Beträgen aus der Projektförderung ECD (3,8 T€ / Vorjahr 5,9 T€).

C. Grundlagen der Fremdwährungsumrechnung

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

D. ... Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 7.987,1 T€ (im Vorjahr 7.723,3 T€) (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus der Projektförderung

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen zu a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 713,2 T€ (Vorjahr 637,3 T€), b) Forschungsvorhaben zur Umsetzung rigoroser Wirkungsevaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 342,0 T€ (Vorjahr 448,2 T€) und c) Ressortforschungsvorhaben „Länderportfolio-Reviews im Kontext der Agenda 2030“ von 386,4 T€ (Vorjahr 0,0 T€) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (145,5 T€ / Vorjahr 162,6 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (7,7 T€ / Vorjahr 10,3 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 0,7 T€ (Vorjahr 0,1 T€) Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet.

(13) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Honoraren für externe Gutachter*Innen (989,7 T€ / Vorjahr 1.045,6 T€).

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 sind in dieser Position Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 0,2 T€ (Vorjahr 0,0 T€) enthalten.

E. Sonstige Angaben

(15) Mitarbeiter*Innen

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEval 102 Mitarbeiter*Innen (Vorjahr 87) ohne Geschäftsführung, davon 43,75 Mitarbeiter*Innen auf Stellen sowie 34,75 Projektmitarbeiter*Innen und 23,5 Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 110 Personen zzgl. 3 Personen in Elternzeit beschäftigt.

(16) Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Faust, Geschäftsführer, Sinzig
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 129,3 T€.

(17) Beirat

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2020:

Norbert Hauser (Vorsitzender)
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes a. D., Bonn

Matern von Marschall (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU Fraktion), Berlin

Susanne Früh (stellvertretende Vorsitzende)
Direktorin für Internal Oversight inkl. Evaluierung, Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa (OSCE), Wien

Prof. Dr. Jan Börner
Professor für Ökonomik Nachhaltiger Landnutzung und Bioökonomie, Zentrum für
Entwicklungsforschung (ZEF), Universität Bonn

Prof. Dr. Simone Dietrich
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen, Universität
Genf

Uwe Kekeritz
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin

Dorothee Mack
Leiterin Bereich Evaluierung und Qualitätsmanagement, Bischöfliches Hilfswerk
Misereor e. V.

Till Mansmann
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Berlin

Prof. Dr. Katharina Michaelowa
Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and
International Studies (CIS) University of Zurich

Sabine Müller
Bereichsleiterin Afrika, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit giz, Bonn

Ulrich Oehme
Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin

Dr. Sascha Raabe
Mitglied des deutschen Bundestages (SPD), Berlin

Tomislav Delinic*
Leiter Evaluierung, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin
Vom 17.03.2020 bis 30.09.2020

Julia Scherf*
Stellvertretende Leitung, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin
Seit 29.10.2020

Roland Siller
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW Entwicklungsbank, Bonn

Helin Evrim Sommer
Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke), Berlin

Prof. Dr. Rainer Thiele*
Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

Angela Bähr*
Vorstandsmitglied, Verband Entwicklungspolitik Deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V., Bonn

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder haben ihr Mandat im Laufe des Jahres 2020 angetreten.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume (Laufzeit bis November 2030) ab 2021 von jährlich 1.199,0 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(19) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 14,1 T€.

(20) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Hinsichtlich möglicher Risiken durch die anhaltenden Corona Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

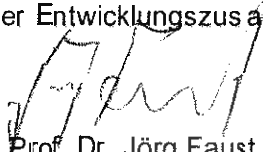
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

(21) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deval.org) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, den 26. Mai 2021

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval)


gez. Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	31.12.2020	31.12.2019
	1.1.2020		31.12.2020	1.1.2020		31.12.2020		
	€	€	€	€	€	€	€	
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	377.800,67	499,80	378.300,47	361.023,85	4.585,80	365.609,65	12.690,82	16.776,82
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	124.281,20	124.281,20	0,00	0,00	0,00	124.281,20	0,00
	<u>377.800,67</u>	<u>124.781,00</u>	<u>502.581,67</u>	<u>361.023,85</u>	<u>4.585,80</u>	<u>365.609,65</u>	<u>136.972,02</u>	<u>16.776,82</u>
<u>II. Sachanlagen</u>								
1. Bauten auf fremden Grundstücken	80.667,18	117.288,68	197.955,86	30.292,18	11.521,68	41.813,86	156.142,00	50.375,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.270.389,68	153.851,65	1.424.241,33	849.375,68	129.417,65	978.793,33	445.448,00	421.014,00
	<u>1.351.056,86</u>	<u>271.140,33</u>	<u>1.622.197,19</u>	<u>879.667,86</u>	<u>140.939,33</u>	<u>1.020.607,19</u>	<u>601.590,00</u>	<u>471.389,00</u>
	<u>1.728.857,53</u>	<u>395.921,33</u>	<u>2.124.778,86</u>	<u>1.240.691,71</u>	<u>145.525,13</u>	<u>1.386.216,84</u>	<u>738.562,02</u>	<u>488.165,82</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen, Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Personen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen von öffentlichen Politiken durchzuführen. Kernaufgabe des DEval ist die Durchführung von unabhängigen, wissenschaftlich fundierten und politikrelevanten Evaluierungen.

Das Geschäftsjahr 2020 ist stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Für das DEval ergaben sich Handlungsbedarfe in drei Dimensionen:

1. **Arbeitsfähigkeit des DEval erhalten und Beschäftigte schützen:** Institutionell wurde ein stetig aktualisiertes betriebliches Maßnahmenkonzept gemäß den jeweils aktuell gültigen Corona-Beschlüssen und Richtlinien zum Schutz der Beschäftigten und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des DEval entwickelt und kontinuierlich bedarfsorientiert fortgeschrieben.
2. **Durchführung von Evaluierungen an erschwerte Rahmenbedingungen anpassen:** Durch Reisebeschränkungen konnten Feldaufenthalte nicht stattfinden und auch andere Dienstreisen nicht stattfinden, so dass es zu Einschränkungen bei der Datenerhebung sowie der Disseminierung von Ergebnissen kam. Als Anpassungsmaßnahmen wurden Vergaben an lokale Gutachter*innen, das Ausweichen auf Desk-Studien und vorrangig virtuelles Zusammenarbeiten der Evaluierungsteams genauso wie mit externen Akteuren, z.B. in Referenzgruppen organisiert. Im Ergebnis konnten die Projekte gut vorangebracht werden, einige Zeitpläne mussten angepasst werden.
3. **Inhaltliche Auswirkungen auf die Evaluierungsarbeit des DEval:** Bei endenden Evaluierungen wurden – wo möglich – die Ergebnisse zusätzlich in den Kontext der Pandemie gestellt und Ergebnisse auch im Hinblick auf Corona erläutert. Darüber hinaus wurden Corona-relevante Aspekte in beginnende Evaluierungen eingebaut und bei der Planung des Mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) eine Evaluierung zum Corona-Sofortmaßnahmenpaket des BMZ in das MEP 2021-23 aufgenommen. Außerdem beteiligte sich das Institut an nationalen und internationalen Initiativen zur spezifischen Bereitstellung und Synthese von Corona-relevanter Evidenz: Dieses Wissen soll Entscheidungsträger*innen in Politik und Durchführung unterstützen, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen in der praktischen Arbeit der EZ zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtszeitraum die DEval-Institutsstrategie 2017-2021 weiter operationalisiert und die Umsetzung der Mehrzahl von Empfehlungen der 2017 vorgelegten institutionellen Evaluierung des DEval abgeschlossen. Die Bearbeitung der wenigen verbleibenden Empfehlungen wurde im Rahmen strategischer Projekte für 2021 geplant. Dauerhaft angelegte Empfehlungen werden in den Strategieplanungsprozess für die Strategie 2022 – 2026 überführt. Die Umsetzungsplanung zu den Empfehlungen der institutionellen Evaluierung des DEval wird in jährlichem Rhythmus mit der Gesellschafterin überprüft.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen. Im Bereich der Fachabteilungsleitungen wurde die bestehende Vakanz mit Wirkung zum 15. März 2020 beendet und die Stelle erfolgreich wiederbesetzt.

Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2020-2022 wurde strategiekonform unter Berücksichtigung der definierten Themenschwerpunkte gestaltet. Folgende Themenschwerpunkte bestanden im Berichtsjahr:

1. Instrumente und Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
2. Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (neu): Die Aufnahme dieses Themenschwerpunkts bildet einen der wichtigsten aktuellen Trends in der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit ab, dessen politische, strategischen und budgetäre Relevanz für das Politikfeld unbestritten ist.
3. Fragile Staaten, Friedensförderung und Konfliktprävention: Dieser Themenschwerpunkt bildet die stetig steigende Bedeutung fragiler Staaten und innerstaatlicher Gewaltkonflikte in Entwicklungs- und Schwellenländern mit den hieraus verbundenen Herausforderungen für die nationale und internationale Entwicklungszusammenarbeit ab.

In den Themenschwerpunkten sollen bei ausreichender Evidenz Syntheseerkenntnisse formuliert werden. Auf diesem Weg sollen inhaltliche Synergieeffekte als Wissen bereitgestellt werden, die einen Mehrwert der Institutsarbeit gegenüber den Ergebnissen der einzelnen Evaluierungen darstellen. Mögliche Erweiterungen der Produktpalette des DEval (z.B. um Berichtsformate und Veranstaltungen) werden im Rahmen der steigenden Disseminierungsaktivitäten umgesetzt. Konkret wurde die Berichtspalette im Berichtsjahr um Evidenzkarten ergänzt, welche existierende (rigorose) Evidenz in einem Themenfeld strukturieren und hierdurch strategische Evidenzlücken aufzeigen können. Der nächste Themenschwerpunktbericht ist zum Thema „Fragile Staaten, Krisenprävention und Friedensförderung“ geplant und wurde in das MEP 2021-2023 aufgenommen.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen „Lernen und Rechenschaftslegung“ folgende Veröffentlichungen realisiert:

Berichte:

- Dreieckskooperation in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Germany's Contribution to the Forest and Climate Protection Programme REDD+
- Strukturierte Fonds
- Institutionelle Evaluierung von Engagement Global
- Development Cooperation from a Partner Perspective (2021 auf der Website veröffentlicht)

Evidenzkarten:

- Evidenzkarte zu Friedenssicherung und Konfliktprävention
- Evidenzkarte zur Klimaanpassung
- Evidenzkarte zu Blended Finance-Instrumenten

DEval-Policy Briefs:

- Building peaceful societies: an evidence gap map
- 1/2020. Anpassung an den Klimawandel: Erreicht die deutsche Finanzierung die besonders betroffenen Länder?
- 2/2020. Dreieckskooperation in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit - gemeinsame Ziele, mehr Wirkungen?
- The climate crisis: four ways evaluations can strengthen policymaking.
- 3/2020. Strukturierte Fonds in der Entwicklungszusammenarbeit: Zwischen entwicklungspolitischer Wirkung und finanzieller Nachhaltigkeit
- 4/2020. Öffentliche Meinung zu internationaler Solidarität in der Corona-Pandemie

Corona-bezogene Policy Briefs in Zusammenarbeit mit dem BMZ:

- Evidence on Covid-19 Pandemic Control Interventions and their Impacts on Health-Related Outcomes
- Effective interventions to increase food and nutrition security in response to Covid-19
- Economic integration into host communities intimes of crisis
- Protecting workers and firms intimes of crisis

Corona-bezogene „Policy-Briefs“ in Zusammenarbeit mit internationalen Evaluierungseinheiten im Rahmen der COVID-19 Global Evaluation Coalition der OECD (DEval-Website: „Externe Publikationen“):

- Lessons from Evaluation. Issue 2: Gender Equality in Education
- Lessons from Evaluation. Issue 4: Cash Transfers
- Lessons from Evaluation. Issue 5: Gender Equality

Darüber hinaus gab es 8 wissenschaftliche Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften sowie 5 weitere Beiträge in Veröffentlichungen anderer, internationaler Organisationen, wie z.B. der OECD oder IIED (International Institut for Environment and Development). Es gab 90 Beiträge von DEval – Mitarbeitenden in Form von Vorträgen und Panel-Diskussionen bei nationalen und internationalen Veranstaltungen. Zudem wurden verschiedene in- und externe Workshops zur Durchführung von Evaluierungen bzw. zu Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet und organisiert. Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. ein virtuelles Training zur Rigorous Impact Evaluation (RIE), ein Workshop zu menschenrechtsbasierten Evaluierungen sowie ein gemeinsamer Workshop von DEval und VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe) zur Evaluierung von Genderaspekten in entwicklungspolitischen Projekten.

Im Bereich der Methodenentwicklung wurden die DEval-Methodenprojekte zu Rigoroser Wirkungsevaluierung (RIE), Kausalmechanismen und die Nutzung von Geodaten in Evaluierungen fortgeschrieben und in Ergebnisse überführt. Die Nutzung neuerer Ansätze und Methoden, z.B. die Arbeit mit Evidenzkarten (Evidence & Gap Maps (EGM)), Text Mining und Ansätzen der Methodenintegration wurden in die Evaluierungsarbeit des DEval eingespeist und mündete in die Veröffentlichung von Evidenzkarten.

Im Bereich der Weiterentwicklung von Evaluierungsstandards konnte das DEval weitere Beiträge zu den Reformbemühungen des deutschen und internationalen EZ-Evaluierungssystems leisten: Auf internationaler Ebene unterstützte das DEval das OECD DAC EvalNet bei der inhaltlichen Ausgestaltung eines OECD Guidance Papiers „Thoughtful Evaluation: A Guide to Applying Criteria“, welches die Einführung und Umsetzung der neuen internationalen Evaluierungskriterien in den Mitgliedsstaaten der OECD unterstützen soll. Die Neufassung der BMZ-Orientierungslinie für Evaluierungskriterien der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurde ebenfalls durch das DEval unterstützt. Die Veröffentlichung und Disseminierung erfolgt gemeinsam mit dem BMZ. Als interner Standard wurde die „Leitlinie Evaluierungskriterien für Evaluierungen des DEval“ erarbeitet und in Kraft gesetzt. Mit Blick auf die Entwicklung von Evaluierungsansätzen zu „Blended-Finance“-Instrumenten setzte das DEval seine Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen der OECD fort.

Im Hinblick auf die Stärkung der Wirkungsorientierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Strategie „BMZ 2030“ wurde zu ausgewählten Kernthemen Evidenz aus bestehenden DEval – Evaluierungen aufbereitet und das BMZ zur besseren Verzahnung von Evaluierung, Monitoring und Wissensmanagement punktuell beraten.

Ressortübergreifend wurde das Evaluierungssystem der NAMA-Fazilität des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) durch Beratung und Qualitätssicherungsaufgaben bei der Ausgestaltung eines mehrschichtigen Evaluierungs- und Lernsystems unterstützt. Zentrales Ziel war es die Lern- und Rechenschaftsfunktion der Fazilität zu stärken.

Im Tätigkeitsfeld des Evaluation Capacity Development (ECD) wurden die bestehenden Komponenten fortgeführt. ECD ist am DEval sowohl Gegenstand des FOCELAC-Projektes als auch ein Querschnittsthema, das über die Einbindung von Akteuren in Partnerländern und die Förderung von Evaluierenden in Partnerländern in den Evaluierungen des DEval zum Tragen kommen soll. Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Durchführung des Projekts „Kompetenzentwicklung und Vernetzung von Evaluierungsakteuren in Lateinamerika als Beitrag zur Agenda 2030“ (FOCELAC, Januar 2019 – Dezember 2020). Der gesamte Berichtszeitraum stand im Schatten der sich seit Februar 2020 verbreitenden COVID-19-Pandemie, von der die Projektregion schwer getroffen ist, was Anpassungen der Projektplanung zur Folge hatte. Im Rahmen der Querschnittsaufgabe ECD wurde in ausgewählten DEval-Evaluierungen ECD-Maßnahmen in die Planung und Durchführung von Fallstudien aufgenommen. Hierbei wurde ein von UN Women entwickelter, gender-sensitiver Evaluierungsansatz in Kolumbien angewendet und ein Handbuch für diesen Ansatz ins Spanische übersetzt und mit dessen Verbreitung begonnen. Synergieeffekte zwischen dem Projekt und der Querschnittsaufgabe ECD konnten auch bei der Mitarbeit des Methodenkompetenzzentrums des DEval an den OECD-Richtlinien zum Monitoring-Evaluation-Learning in der Klimaresilienz genutzt werden.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden die übergeordneten strategischen Zielsetzungen

1. Relevanz und Nützlichkeit erhöhen (Lern- und Kontrollfunktion von Evaluierung)
2. Inhaltliche und methodische Qualität sichern, ausbauen und sichtbar machen (Erkenntnisfunktion von Evaluierung)
3. Interne Leistungsfähigkeit stärken

in verschiedenen Arbeitslinien fortgeschrieben und umgesetzt. Zentrale Arbeitsschwerpunkte lagen in der Weiterentwicklung von Standards, z.B. Bewertungsmaßstäben und Evaluierungskriterien, dem Ausrollen einheitlicher Projektplanungen für Evaluierungsprojekte, der Pilotierung eines wirkungsorientierten Monitoring und der Durchführung von Projekten zur Stärkung von rigorosen Wirkungsevaluierungen (RIE) und Länderportfolio-Reviews. Ein wirkungsorientiertes Kommunikations- und Disseminierungskonzept wurde entwickelt und zusätzliche Outputformate geschaffen (Evidenzkarten).

Die interne Leistungsfähigkeit wurde durch die Umsetzung des Personalentwicklungsrahmenkonzepts, den Aufbau eines ersten internen Weiterbildungskanons genauso wie durch die institutsweite Anwendung eines Projektmanagement-Tools gestärkt. Der Organisationsentwicklungsprozess wurde planmäßig fortgesetzt und die Führungsspannen verkleinert. Die Betriebsvereinbarung zu Jahresgesprächen wurde um neue Elemente ergänzt und aktualisiert. Im erweiterten Führungskreis wird ein kontinuierlicher Austausch zu strategischen und steuernden Fragestellungen im Rahmen des erweiterten Führungskreises gelebt, bei dem Fragen der Strategieumsetzung und Wirkungen des DEval, der Institutsentwicklung und die gemeinsame, arbeitsteilige Steuerung des DEval beraten werden. Es ist weiterhin erklärtes Ziel, das DEval als lernende Organisation weiterzuentwickeln.

Im Bereich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes wurde die IT-Infrastruktur um einige Server erweitert und ein Projekt zur weiteren Stärkung der IT-Sicherheit mit Aufbau einer hybriden Active Directory-Struktur zur sicheren Nutzung der Microsoft 365 –Anwendungen gestaltet. Vorbereitende Prüfungen konnten abgeschlossen werden, die Umsetzung ist für 2021 geplant. Die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der Daten wurde weiter verbessert. Parallel wurden weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der EU-DSGVO umgesetzt und die Datenschutzkonzepte fortgeschrieben und ergänzt. Das Projekt E-Rechnung wurde gestartet.

Im Berichtsjahr 2020 wurden am DEval 20 Auswahlverfahren für insgesamt 28 offene Stellen durchgeführt. Zwölf neue Mitarbeiter*innen sowie acht interne Beschäftigte mit Vertragsbeginn im Jahr 2020 wurden daraus gewonnen. Zusätzlich hatten zwei neue Beschäftigte und fünf interne Beschäftigte ihren Vertragsbeginn 2020, die noch in Auswahlverfahren im Jahr 2019 ausgesucht wurden. Drei interne Beschäftigte und vier neue Beschäftigte, die 2020 ausgewählt wurden, hatten ihren Vertragsbeginn Anfang 2021. Für eine Stelle verlief das Auswahlverfahren ohne Erfolg. In allen Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 gehörten dem Institut insgesamt 113 Mitarbeitende (86 Beschäftigte, 6 Hilfskräfte sowie 18 Studierende Beschäftigte) an. Drei Beschäftigte befanden sich zum Stichtag in Elternzeit. Von den 86 Beschäftigten waren 26 Personen (6 m/20 w) in Teilzeit beschäftigt.

Seit dem letzten Stichtag wuchs die Belegschaft von insgesamt 97 Beschäftigten (24 wissenschaftlicher Bereich (davon 3 in Elternzeit), 4 Projektadministration, 20 Verwaltung/ÖA, 31 wissenschaftliche Projektbeschäftigte, 5 Hilfskräfte, 13 studierende Beschäftigte) auf 113 Beschäftigte (24 wissenschaftlicher Bereich (davon 1 in Elternzeit), 8 Projektadministration, 20 Verwaltung/ÖA (davon 1 in Elternzeit), 37 wissenschaftliche Projektbeschäftigte (davon 1 in Elternzeit), 6 Hilfskräfte, 18 studierende Beschäftigte) jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl stieg am Institut von 57% (2019) auf 64% (2020) an (ohne Studierende Beschäftigte).

Ein Jahr vor Ablauf des ersten Gleichstellungsplans am DEval sind viele der vereinbarten Maßnahmen bereits erfolgreich implementiert und beginnen, Wirkung zu zeigen. Besonders in der Beschäftigtenstruktur lassen sich die positiven Auswirkungen ablesen. 48% aller Beschäftigten mit Leitungsfunktionen sind Frauen, damit hat sich v.a. der positive Trend in der Struktur der Leitungsfunktionen aus den Vorjahren fortgesetzt.

Soweit Prozesse oder Tätigkeiten unmittelbar oder mittelbar Aspekte der Gleichstellung am DEval betreffen, werden diese in Betrachtungen und Überlegungen aufgenommen und angemessen berücksichtigt. In 2020 wurden Maßnahmen zur Ausgestaltung gendersensibler Führung mit Vertrauensfrauen und Führungskräften ausgestaltet. Konkret standen Maßnahmen zur Repräsentanz nach außen und das Thema Kommunikation nach innen im Fokus, für die Handlungsanleitung für Führungskräfte entwickelt wurden. Bei der Überarbeitung der Betriebsvereinbarung zu Jahresgesprächen wurden Fragen zur Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege in den Interviewleitfaden aufgenommen.

Besondere Dringlichkeit erhielten im Corona - Jahr 2020 alle Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege, um besonderen Härten für Eltern/pflegende Personen aufgrund von coronabedingten Schließungen bzw. Betreuungs-/Pflegeeinschränkungen abzufedern.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im April und im November 2020 statt. Im April wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklungszusammenarbeit sowie mögliche Beiträge des DEval zur evaluativen bzw. evidenzbasierten Unterstützung der Umsetzung der Strategie BMZ 2030 angesprochen. Die Bedeutung der weiteren Stärkung der Wirksamkeit von Maßnahmen der deutschen EZ durch Evaluierungen im Hinblick auf die entwicklungspolitischen Zielsetzungen bleibt zentral. Dies wurde im Rahmen der Konsultationen zum Evaluierungsprogramm 2021 – 2023 vertieft. Der Halbjahresbericht wurde vorgestellt und die Ergebnisse der Evaluierung „Dreieckskooperationen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ präsentiert. In der Novembersitzung wurde den Mitgliedern des Beirats turnusgemäß der Entwurf des MEP 2021-23 vorgestellt, in das bereits eine Evaluierung zum Corona-Sofortmaßnahmenprogramm aufgenommen wurde. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Evaluierungen „Institutionelle Evaluierung von Engagement Global“ und „Strukturierte Fonds“ präsentiert.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Institut wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich über institutionelle Zuwendungen des Bundes finanziert. Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2020 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2019 9.868 T€. Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2020 tatsächlich 7.987 T€ zur Deckung laufender Kosten und 396 T€ für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Grund für die Minderbedarfe waren im Wesentlichen der Ansatz der Personalkosten, Raumkosten, die Unterstützung durch Externe, ausgebliebene Reisekosten sowie zeitlich verzögerte Publikationskosten. Zusätzlich erhielt das DEval Zuwendungen in Höhe von 1.442 T€ aus Projektförderung.

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 396 T€ und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Mietereinbauten und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 286 T€ nach 141 T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten ist das Stammkapital von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltsmitteln des Erfüllungsjahres der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Das Eigenkapital wird unverändert in Höhe des voll eingezahlten Stammkapitals ausgewiesen. Zum Jahresende weist das DEval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 1,7 % (Vorjahr 2,3 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagenvermögen wurde in Höhe der entsprechenden Aktiva bilanziert.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zu 2019 um ca. 67 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ergibt sich diese Steigerung aus ausstehenden Rechnungen, Personalarückstellungen im Zuge des Personalzuwachses und Rückstellungen bzgl. ausstehender Nebenkostenabrechnungen für das Mietobjekt für die Jahre 2019 und 2020.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fielen um ca. 80 T€ höher als 2019 aus und fielen im Bereich von Projekten an.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt 9.583 T€, denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken im Berichtszeitraum um 256 T€ auf 1.033 T€, was mit coronabedingt fehlenden Erhebungsmöglichkeiten im Partnerland zusammenhängt, so dass in Summe weniger Gutachterverträge und Reisekosten im Evaluierungsbereich entstehen konnten.

Dem gegenüber stiegen die personellen Aufwände um 957 T€, was die zusätzliche Verstärkung der Teams durch befristete Mitarbeitende für MEP-Evaluierungen und Projekte sowie Tarifsteigerung und turnusmäßigen Erfahrungsstufensteigerungen abbildet. Die Vakanz bei einer Abteilungsleitung konnte ab Mitte März 2020 beendet werden. Entgegen standen vollständig oder anteilig nicht besetzte Stellen im Jahresverlauf. Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 103 (Vorjahr 88) im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikant*Innen). Durchschnittlich 44,75 entfallen auf Mitarbeiter*Innen auf Stellen (inkl. Geschäftsführung), 34,75 auf Projektmitarbeiter*Innen und 23,5 auf Hilfskräfte/studierende Beschäftigte. Zum Bilanzstichtag waren 113 Personen (davon drei in Elternzeit) beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich leicht um 85 T€, was im Wesentlichen auf fehlende Reisekosten zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.164,0 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Soft- und Hardware sowie Corporate Design (381,3 T€), Reisekostenaufwendungen (31,7 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (228,8 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (91,2 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (62,5 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (47,5 T€), Kommunikation (30,8 T€), Personalbeschaffung (15,3 T€), Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung (10,7 T€) und sonstige Aufwendungen (150,9 T€).

Mit dem Aufwuchs der Betriebsausgaben in Summe ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes bzw. aus Projektförderung einher. Die Liquiditätssteuerung erfolgte gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als ausgewogen angesehen und positiv bewertet. Ebenso der Geschäftsverlauf, da die Nachfrage nach Evaluierungen und damit nach den Tätigkeiten des Deval eher ansteigt.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird aufgrund der institutionellen Förderung der Aufwand betrachtet:

Aufwand 2019: 8.982,3 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE

Aufwand 2020: 9.582,6 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR: Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich von Personalkosten (+957 T€), was sich in einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen um 18% wiederfindet. Als Ressortforschungsinstitut ist die Bindung von qualifizierten Beschäftigten und Gestaltung stabiler Teamstrukturen für die Outputs in Form von Berichten und anderen Wissensformaten entscheidend für die Wirkungen des DEval. Darüber hinaus stiegen die Raumkosten durch Flächenerweiterung ab November 2020 leicht um 67,7. Wesentliche Aufwandsminderungen gab es coronabedingt in den Bereichen Dienstreisen (./.. 279,2 T€).

Aufwand 2021: Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 wird sich durch mehr Evaluierungen weiter erhöhen. Es wurde mit einem Wachstum von knapp 23 % geplant (11.779 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR). Vor dem Hintergrund der noch mindestens bis in den Herbst andauernden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie wird dieses Ziel bei Dienstreiseaufwand und bei Aufwendungen für bezogene Leistungen nur teilweise erreichbar sein. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen von Budgetplanungs- und Hochrechnungsprozessen aktiv verfolgt und gesteuert. Weiteres Wachstum wird in den Bereichen Personal zur Bedienung einer weiter steigenden Nachfrage nach Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erwartet.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der wissenschaftliche Output in Form von Berichten und anderen Publikationen herangezogen:

1. **Evaluierungsberichte und Studien:** Im Geschäftsjahr 2020 wurden 5 Berichte veröffentlicht, im Vorjahr lag der Wert bei sechs. Die Zielgröße wurde leicht unterschritten insbesondere aufgrund von coronabedingter Verzögerungen. Für das Jahr 2021 wird mit einem Anstieg auf 6-7 Evaluierungsberichte und 2-3 Studien gerechnet, da verzögerte Berichte abgeschlossen werden können.
2. **Evidenzkarten:** Im Geschäftsjahr 2020 konnten drei Studien zu Evidenzkarten veröffentlicht werden. Das Format wurde neu entwickelt und wird gegenstandsangemessen auch zukünftig zum Einsatz kommen.
3. **Policy Briefs:** Anzahl Policy Briefs wurde von fünf im Geschäftsjahr 2019 auf 13 im abgeschlossenen Geschäftsjahr fast verdreifacht. Hintergrund war, dass hier in Kooperationen aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als schnelle Evidenz bedarfsgerecht bereitgestellt werden sollte. Für 2021 wird die Anzahl voraussichtlich wieder leicht zurückgehen, um den personellen Ressourceneinsatz auf Evaluierungsberichte und Studien zu fokussieren. Das DEval hat mit der Veröffentlichung der Studien zu Evidenzkarten ein zukunftssträchtiges Instrument zur Strukturierung von strategischer Evidenz in sein Portfolio aufgenommen, das die strategische Zielsetzung der Stärkung der Nützlichkeit von Ergebnissen maßgeblich stärken kann. Evaluierungslücken werden sichtbar gemacht und können im Rahmen des MEP – Prozesses in das Programm des DEval aufgenommen werden.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2021 ist die Förderung bereits durch den vom BMZ als Vertreter der Gesellschafterin gebilligten Wirtschaftsplan sowie den aktuellen Zuwendungsbescheid gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 befindet sich in der Vorbereitung.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen.

Mit Abschluss des Strategiezyklus 2017 – 2021 wird sich das DEval als bedeutender Akteur in der nationalen und internationalen Evaluierungscommunity der EZ positioniert haben. Es wird seine Außenwirkung weiter stärken und die fachliche Vernetzung mit dem Ziel einen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit der deutschen EZ zu leisten, weiter voranbringen. Bereits heute ist das DEval in zukunftsgerichteten Evaluierungsthemen national und international sehr präsent und wird seine starke Positionierung weiter ausbauen bzw. festigen. Hierbei und für eine qualitativ hochwertige und nützliche Evaluierungsarbeit bleibt die Bindung von hoch qualifizierten Beschäftigten ein wichtiger Erfolgsfaktor für das DEval, um zukünftig die Reputation und Wirkung des DEval weiter auszubauen und so seinen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu leisten.

Gegenwärtige Einschränkungen durch die andauernde Corona-Pandemie werden zunächst bleiben. Gleichzeitig hat das DEval bereits im Berichtsjahr auf allen Einwirkungsebenen – institutionell, inhaltlich und prozessual – Lösungsansätze erarbeitet und so die Arbeitsfähigkeit des Instituts sehr gut behauptet. Chancen aus virtualisierten Prozessen während der Corona-Pandemie werden - wo möglich - in zukünftige Routinen überführt werden und so auch Beiträge zu mehr Nachhaltigkeit z.B. in Form von einem angepassten Dienstreiseverhalten realisierbar sein. Gleichzeitig werden Feldaufenthalte für die Evidenz von Evaluierungen wesentlicher Bestandteil der Evaluierungsarbeit des DEval bleiben. Für das Politikfeld zeichnen sich politische und ökonomische Folgewirkungen ab, die als Umfeldrisiken beobachtet werden müssen.

Das DEval wird die steigende Nachfrage nach Evaluierungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und Durchführung nutzen, um dazu beizutragen vorhandene Evidenzlücken zu schließen. In der weiteren strategiekonformen Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder sehen wir Synergiepotenziale für relevante wissenschaftliche Ergebnisse mit Impulsmöglichkeiten im politischen Raum und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt. Nach erfolgter institutioneller Konsolidierung wird das DEval den neuen Strategiezyklus 2022-2026 in den Blick nehmen, um die Wirkungsorientierung des Instituts weiter auszubauen. Konkrete Chancen zur Erhöhung der Nützlichkeit werden vor allem in einer noch zielgruppengerechteren Vermittlung von Ergebnissen sowie in einer Optimierung und Weiterentwicklung des Evaluierungsportfolios (ressortgemeinsame/übergreifende Evaluierungen, Stärkung länderbezogener Evaluierungen, rigorose Evaluierungen bzw. deren Synthesen, Wirkungsstudien etc.) gesehen. Darüber hinaus kommt in allen Handlungsfeldern des DEval auch gezielten, anwendungsorientierten Forschungsbeiträgen sowie der Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen Bedeutung zu, um über die Evaluierungsberichte hinaus einen Beitrag für übergeordnete Wirkungen in der EZ und deren Evaluierung zu leisten.

Für das Haushaltsjahr 2021 bestehen zunächst keine finanziellen Risiken. Eine genauere Einschätzung der Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr 2022 wird erst im Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein, das aber durch die Bundestagswahl und anschließende Regierungsbildung verzögert sein könnte.

Insgesamt sehen wir in den zuvor beschriebenen Risiken keine bedeutenden Auswirkungen für das Unternehmen. Die Risikolage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der Corona-Pandemie ist zumindest bis Herbst 2021 weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten und Einschränkungen zu rechnen. Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, dass das Institut erfolgreiche Lösungsstrategien anwenden wird, um trotz der Pandemie weiterhin arbeitsfähig in all seinen Handlungsfeldern zu bleiben und seine Evaluierungen, Projekte und Prozesse erfolgreich voranzubringen. Gleichzeitig wird es jedoch in allen Arbeitsfeldern weiterhin zu Einschränkungen kommen, deren Größenordnung abhängig von dem weiteren Verlauf der Pandemie sein wird. Da die Pandemie auch starke Auswirkungen auf aktuelle Maßnahmen im Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit hat, wird das Institut als Evaluierungs- und Ressortforschungsinstitut darauf hinarbeiten, in seinen Handlungsfeldern unabhängige Evidenz für eine wirksame Gestaltung des Politikfeldes im Kontext der Pandemie zu generieren und zielgruppenkonform bereitzustellen.

Im Geschäftsjahr 2021 wird das Institut seine strategische Ausrichtung weiterentwickeln und eine Folgestrategie 2022 – 2026 anfertigen. Grundlage für die Strategieentwicklung werden der Status des bisher Erreichten, Umfeldanalysen, Monitoring-Daten der letzten Jahre, die Empfehlungen der institutionellen Evaluierung des DEval sowie die Fokussierung auf Wirkungen und Nützlichkeit sein. Neben der Gesellschafterin werden konsultativ auch der Fachbeirat sowie weitere Expert*innen und Stakeholder in diesen Prozess der strategischen Weiterentwicklung des DEval eingebunden.

Im Bereich der Wissensverbreitung und der Vernetzung des Instituts wird u.a. das neue Kommunikations- und Disseminierungskonzept neue Impulse setzen können, um durch gezielte Ansprache von Zielgruppen und zusätzliche Formate die Wissensverbreitung und Vernetzung als übergreifendes Handlungsfeld weiter zu stärken. In 2021 wird die Anzahl abgeschlossener Evaluierungen bzw. Evaluierungsmodule gegenüber den beiden Vorjahren voraussichtlich zunehmen und eine Reihe umfangreicher Evaluierungen mit strategischen Handlungsempfehlungen abgeschlossen werden können.

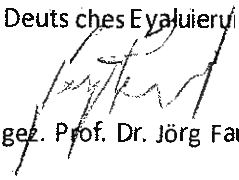
Kerngeschäft des Instituts wird weiterhin die Durchführung von Evaluierungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sein. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich auch die Handlungsfelder Weiterentwicklung von Methoden und Standards sowie „Stärkung von Evaluierungskapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern“ weiter positiv entwickeln werden.

Das Institut verfügt über einen festen Personalstamm von 49 Personen. Dieser feste Beschäftigtenstamm wird erweitert durch Programmmitarbeiter/innen, die befristet und speziell für einzelne Evaluierungen gesucht werden. Zum Berichtszeitpunkt waren 27 Fachevaluatorinnen und Fachevaluatoren sowie 15 Projektbeschäftigte unter Vertrag, welche die Stelleninhaber inhaltlich unterstützen.

Auch für die Zukunft geht das DEval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus. Das prognostizierte Ergebnis des Vorjahres wurde erreicht.

Bonn, den 26. Mai 2021

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn


gez. Prof. Dr. Jörg Faust

Geschäftsführer